

Stromer FAQ zur E:Bike Gesetzesänderung 2012

E:Bikes werden immer beliebter, die Elektromobilität erlebt derzeit einen regelrechten Boom. Dies hat den Bundesrat dazu bewogen, die bisherigen Regeln der technischen Entwicklung anzupassen und zu vereinfachen. Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen aufgezeigt und erklärt, was diese für den bestehenden Stromer-Kunden bedeuten.

	Mountain 25	Mountain 33	Power 48
Kategorie	Leicht-Motorfahrrad	Motorfahrrad	
Kontrollschild	nicht erforderlich	erforderlich	
Kinderanhänger	Erlaubt	Erlaubt ab 01. Juli 2012	
Helmpflicht	keine Helmpflicht Stromer empfiehlt jedoch immer einen Fahrradhelm zu tragen.	Helmpflicht Stromer welche eine Tretunterstützung >25 km/h aufweisen unterstehen ab dem 01. Juli 2012 der Helmpflicht (F Fahrradhelm). Ein allfälliger Eintrag im Fahrzeugausweis „keine Helmpflicht“ wird mit diesem Gesetz hinfällig. Der Ausweis muss aber nicht ausgetauscht werden.	
Rückspiegel & Motorfahrrad-beleuchtung	nicht erforderlich Normale Fahrradbeleuchtung ist ausreichend	erforderlich Die Gesetzesänderung ist nicht rückwirkend und betrifft nur Stromer welche ab dem 01. Mai 2012 ausgeliefert werden. Stichtag ist die Inverkehrsetzung im Fahrzeugausweis. Für ältere Stromer besteht keine Pflicht für einen Rückspiegel und es reicht ein gewöhnliches Fahrradlicht.	
Sperrung auf 25 km/h Tretunterstützung Neu 500 Watt Leistung bei 25 km/h	Öffnen auf 500 Watt möglich Das Mountain 25 darf ab dem 01.05.2012 mit einer stärkeren Motorenleistung von 500 Watt gefahren werden. Eine Öffnung auf 500 Watt wird für alle Mountain 25 Kunden im Stromer Shop ab dem 01.05.2012 gratis angeboten. Es fällt damit weiterhin unter die Leicht-Motorfahrräder und kann ohne Kontrollschild und Helm gefahren werden.	Anpassung möglich Eine Sperrung der Tretunterstützung auf 25 km/h wird ab dem 01.05.2012 im Stromer Shop gratis angeboten. Ein auf 25 km/h gesperrter Stromer fällt in die Kategorie der Leicht-Motorfahrräder – wie Mountain 25 und benötigt kein Kontrollschild und unterliegt nicht der Helmpflicht. Der Fahrzeugausweis kann nach erfolgter Umprogrammierung beim Strassenverkehrsamt kostenlos annulliert werden. Das Kontrollschild wird von der myStromer AG ohne Entgelt zurück genommen.	Anpassung nicht möglich